

Gesundheits- und Sozialdepartement

Mediengespräch Asyl- und Flüchtlingsbereich

11. März 2024

Kommissionszimmer II, Regierungsgebäude

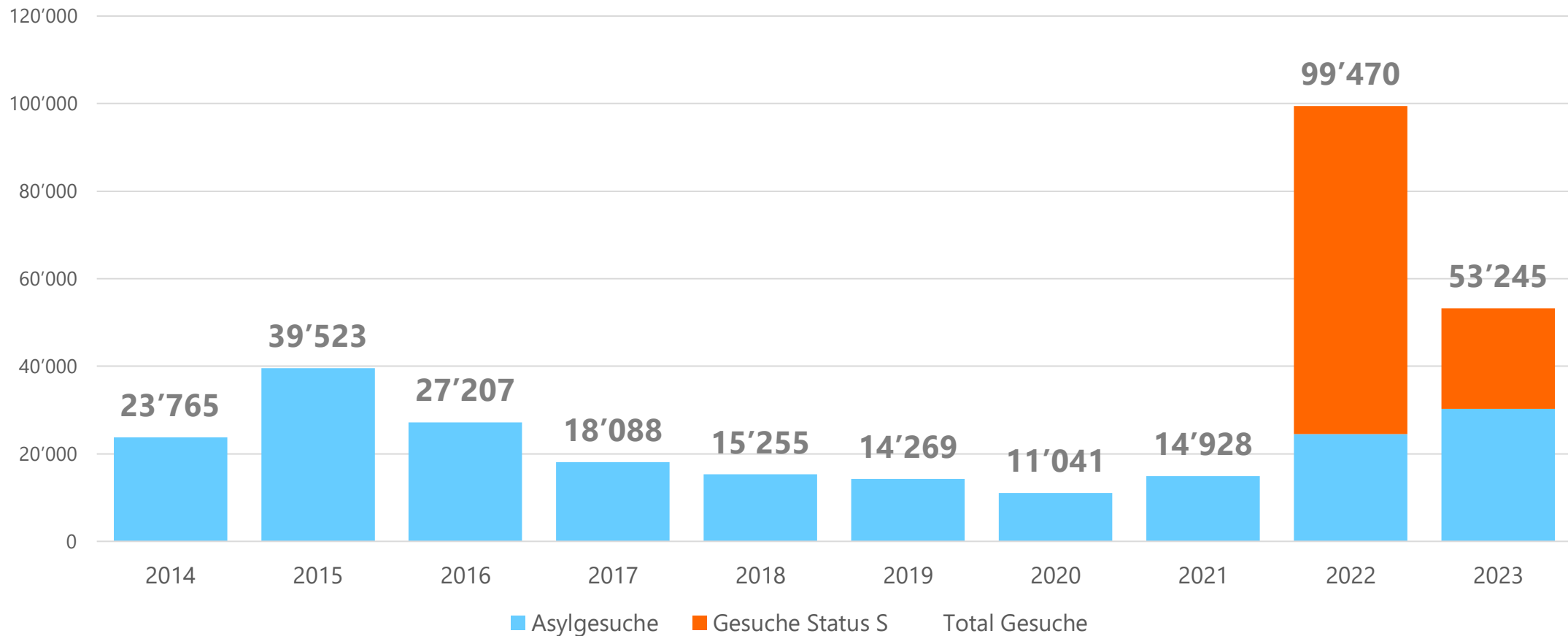
Dr. iur. Michaela Tschuor

Regierungsrätin und Vorsteherin Gesundheits- und Sozialdepartement

Rückblende zur Notlage im 2022/2023

- Im März 2022: Ausrufung der Notlage für die Unterbringung von Schutzbedürftigen aus der Ukraine
- Im November 2022: Ausweitung der Notlage auf den gesamten Asyl- und Flüchtlingsbereich
- Ende August 2023: Aufhebung der Notlage durch Regierungsrat
- Grund für Aufhebung: Ausreichend Plätze im 2023 (gestützt auf Prognosen des SEM) und keinen Dauerzustand schaffen
- **Nun neue Situation: Erneute Ausrufung der Notlage im Asyl- und Flüchtlingsbereich mit RR-Beschluss vom 5. März 2024**

CH: Mehrjahresvergleich Asyl- und Schutzgesuche



Prognosen Bund für 2024



Asylgesuche 30'000
(+/- 3'000)

Plangrösse SEM 33'000

Gesuche Status S **25'000**
(+/- 5'000)

4.8%



1'440

Personen aus dem ordentlichen
Asylverfahren

1'200

Personen mit Status S

Neue Situation

- Aufgrund dieser angespannten Lage, die sich zwischenzeitlich noch verschärft hat: **Erneute Ausrufung der Notlage im Asyl- und Flüchtlingsbereich durch Regierungsrat**
- Das bedeutet schnellen Zugriff auf Ressourcen (z.B. Personal, Liegenschaften, Finanzen)
- **Aber: Die Gemeindezuweisung respektive das System der Ersatzabgaben wird bis auf Weiteres nicht wieder aktiviert (letztes Mittel)**
- Es bleibt eine Verbundaufgabe zwischen allen drei Staatsebenen

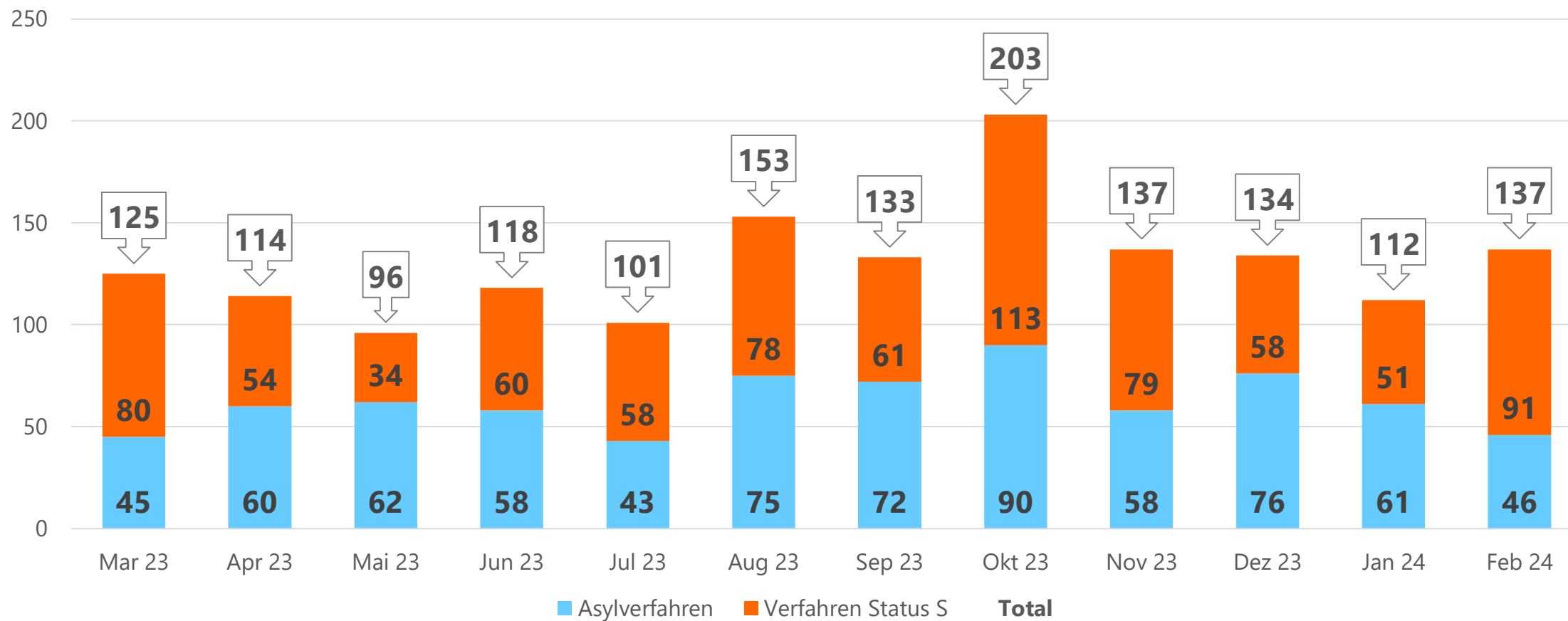
Anliegen an Bund

- Einige Massnahmen wurden seitens Bund bereits beschlossen, die zur Entspannung im Asylwesen beitragen sollen
- Es braucht jedoch mehr, v.a. auch Planungssicherheit
- Wir müssen so schnell als möglich wissen, ob der Bund den Schutzstatus S im März 2025 aufheben wird oder nochmals verlängert
- Aufforderung an Bund, den Schutzstatus S generell zu prüfen

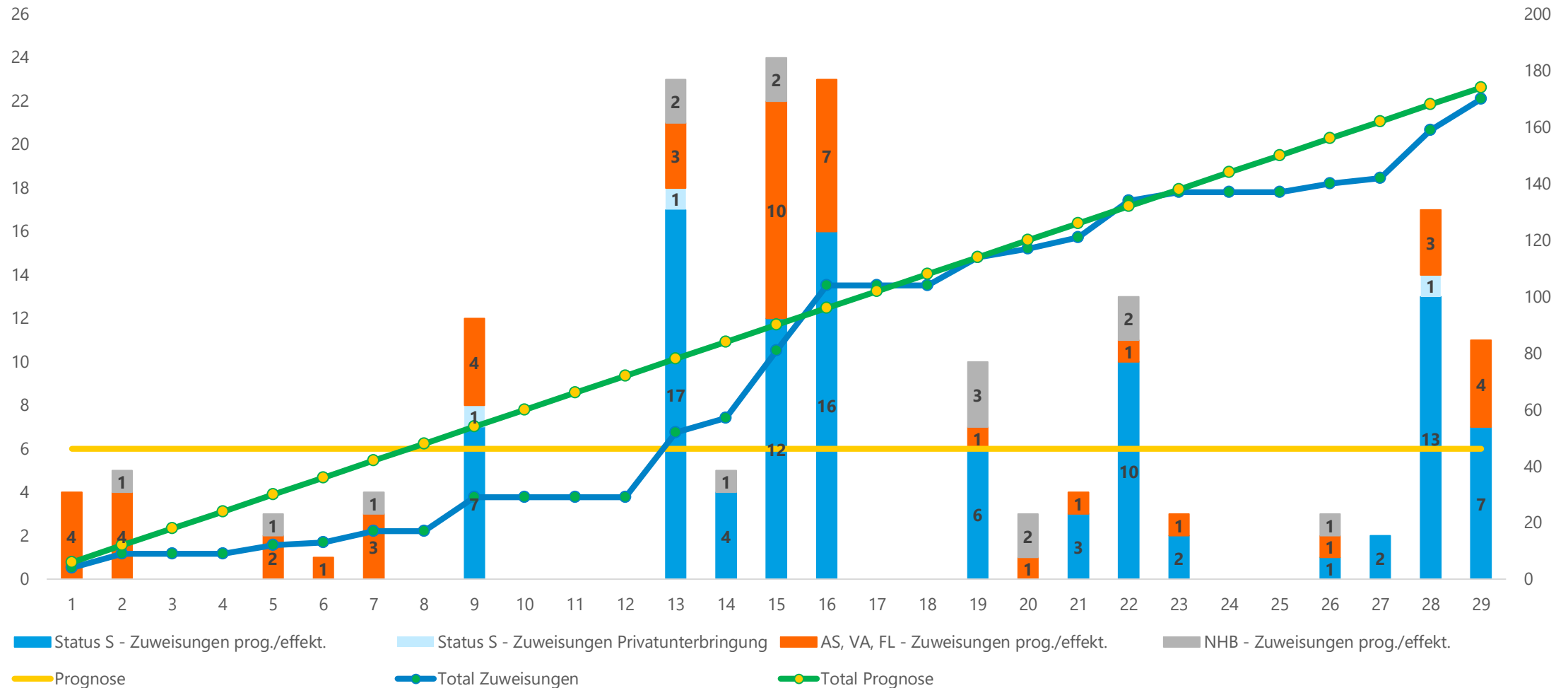
Silvia Bolliger

Leiterin Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen

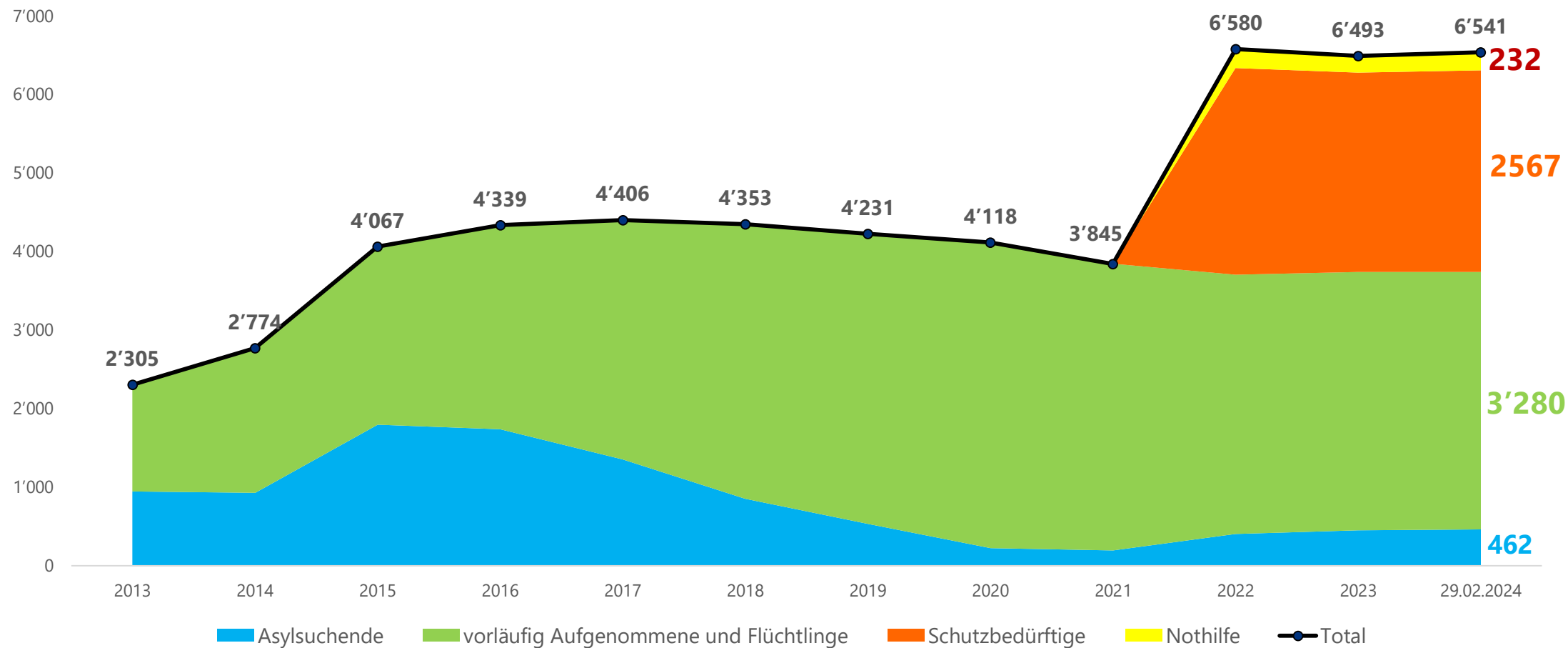
Anhaltend hohe Zuweisungen



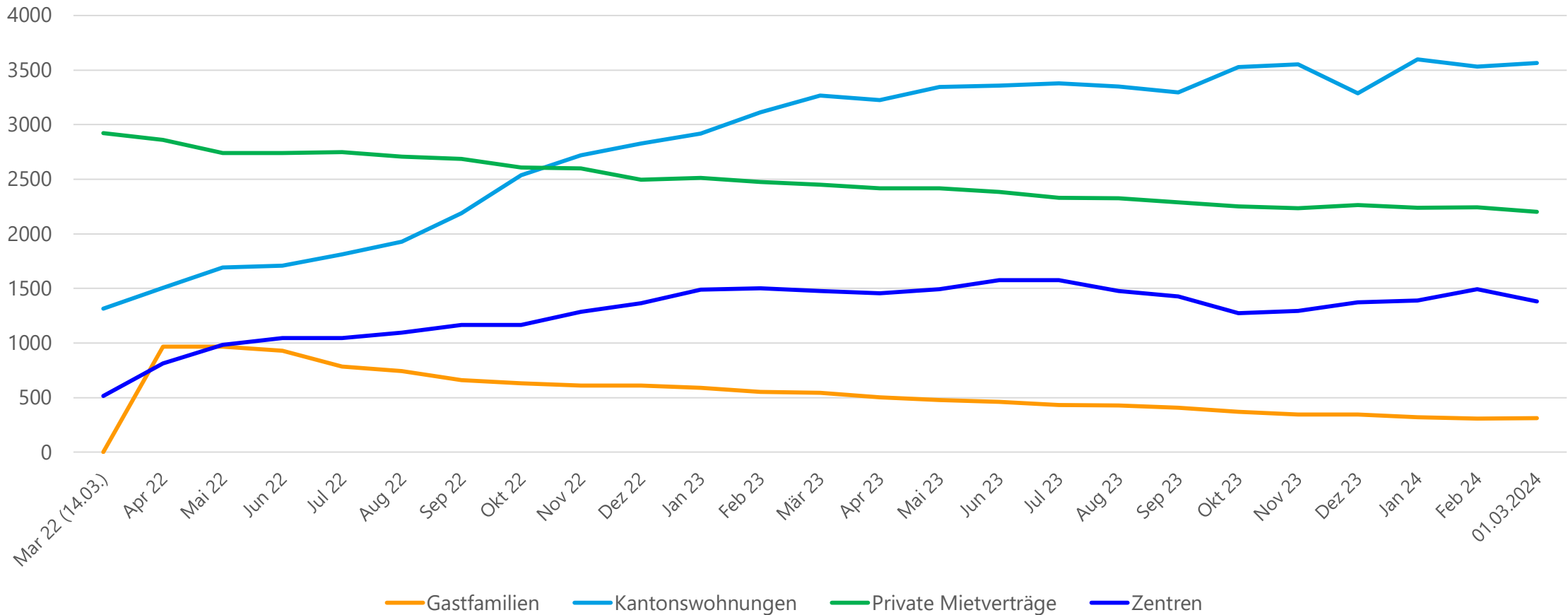
Tägliche Zuweisungen Februar 2024



Bestand Klientel auf konstant hohem Niveau

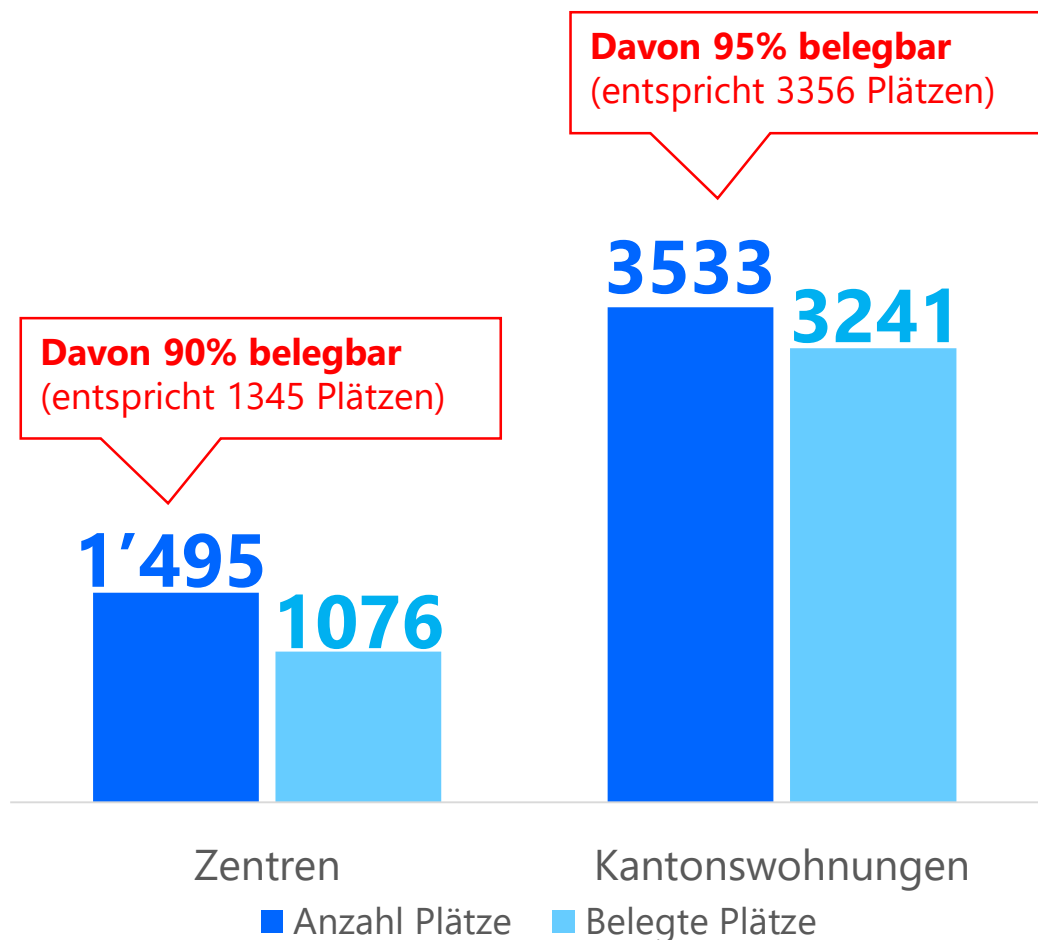


Entwicklung Kapazitäten Unterbringung



Kapazität und Belegung kantonale Strukturen

(Stand: 29.02.2024)



Freie, belegbare Plätze

269 in Zentren

- 225 Plätze fallen weg (Schliessung Marienburg und Haus Bernarda)
- + 90 Plätze ab Mai (DGZ Eichhof)

115 in Wohnungen

Rollende Kapazitätsplanung DAF: Faktoren

- Prognose SEM
- Ein- und Austritte Asylzentren Bund
- Miet-Ende befristeter Kollektivunterkünfte und Kantonswohnungen
- Abgänge (z.B. Ausreise, Kantonswechsel, Zuständigkeitswechsel, Statuswechsel)

Pro Monat rechnet die DAF im Durchschnitt über das ganze Jahr mit einem Platzbedarf für netto 75 Personen

Entwicklung Platzbedarf

Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
439	402	362	294	254	51	-206	-334	-415	-665	-761	-1215

Wie weiter?

- Erste Gemeinden haben auf Aufruf von Regierungsrätin Michaela Tschuor Mitte Februar Wohnraum gemeldet
- Wohnraum kann der DAF gemeldet werden
(mietwesen.disposition@lu.ch)
- Unterstützung durch die Dienststelle Immobilien bei der Suche nach grösseren Liegenschaften (Zentren)

Wie weiter?

- Weitere Zivilschutzanlagen werden vorbereitet
- Verhandlungen über Verlängerungen von befristeten Mietverträgen von Kantonswohnungen laufen
- Aktive Suche nach neuen Kantonswohnungen durch DAF
- Klientel in Kantonswohnungen wird gebeten, aktiv nach Wohnraum zu suchen (unter Einhaltung der Mietzinsrichtlinien)
- Interessierte Gastfamilien können sich weiterhin bei DAF melden

Sibylle Boos-Braun

Präsidentin Verband Luzerner Gemeinden (VLG)

Aus Sicht des VLG

- Gemeinden sind weiterhin bereit, den Kanton bei der Bewältigung der Krise zu unterstützen
- Der VLG begrüsst den vorläufigen Verzicht auf die Gemeindezuweisung und das System der Ersatzabgaben
 - Einige Gemeinden haben ihre Möglichkeiten bezüglich freiem Wohnraum bereits ausgeschöpft
 - Aufruf an Gemeinden mit noch freiem Wohnraum, diesen der DAF zu melden

Es gilt, auf freiwilliger Basis möglichst viele Plätze zu schaffen

Auswirkungen der Notlage auf Gemeinden

- Standortgemeinden von sanitätsdienstlichen Zivilschutzanlagen
 - Kanton greift allenfalls auf diese zu, um sie als Notunterkünfte vorzubereiten
- Task Force wird wieder eingesetzt
 - VLG ist als Vertretung der Gemeinden dabei
 - Schneller und direkter Austausch
 - Stellt sicher, dass operative Fragen direkt und auf Augenhöhe mit dem Kanton geklärt werden können
 - Stellt den Informationsfluss Kanton – Gemeinden sicher

Revisionsprozess Sozialhilfegesetz

- Resultate der früheren Evaluation der Notlage in der akuten Phase sollen berücksichtigt werden
- Diskussion um Ersatzabgaben, beschleunigte Baubewilligungsverfahren für Flüchtlingsunterkünfte sowie Frage der Rollenklärung Kanton/Gemeinden in diesem Bereich

Gelingsbedingungen seitens VLG

- Partnerschaftliche Zusammenarbeit
- Frühzeitige und offene Kommunikation
- Schaffung/Weiterführung von entsprechenden Gremien
- Verzicht auf System der Gemeindezuweisung und Ersatzabgaben
- Ermessensspielräume den Gemeinden überlassen
- Gemeindebehörden als Experten auf lokaler Ebene
- Pragmatischer Ansatz bei Entschädigungsfragen
- Gesetzesrevision Sozialhilfegesetz

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!
Fragen im Plenum?